

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.01.1968

Geschäftszahl

1344/67

Rechtssatz

Der durchschnittliche Verbrennungswert des Alkohols im Blut beträgt im Verlauf einer Stunde ungefähr 0,10 ‰ bis 0,12 ‰.